

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/035/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung Bearbeiter:	Datum: 06.02.2018 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	22.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	27.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 77 "Grüner Weg" - 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bohmte ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Schwege, Flur 9, Flurstück 383, groß 707 qm. Das Grundstück wurde früher gemäß dem Bebauungsplan als Spielplatz genutzt, seit einigen Jahren ist der Spielplatz aber zurückgebaut. Das Grundstück kann daher einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Grünen Weg" erforderlich.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bläulich dargestellt. Zudem ist der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" der Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Grünen Weg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	3.500,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: 51110 Kostenstelle: 610000
---	--

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: